

KLEINE ANFRAGEN

Lange Wartezeiten

VADUZ – An die Regierung stellte der VU-Landtagsabgeordnete Alexander Marxer Fragen im Zusammenhang mit der LKW-Abfertigung beim Zollamt Schaanwald. Er wollte wissen, ob die Regierung von den Missständen beim Zollamt – eine Personalreduktion führt zu langen Wartezeiten – Kenntnis habe und wenn ja, was sie zu deren Beseitigung unternehmen werde. Zudem wollte er wissen, welche Massnahmen gegen die Problematik der Umstrukturierung getätigt werden. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck antwortete, dass sich die Regierung der Problematik bewusst sei: «In Anbetracht der sich verschärfenden Situation wird die Regierung nochmals mit Nachdruck auf die Problematik hinweisen und die Gewährleistung einer reibungslosen Güterabfertigung einfordern.»

Engpässe an der Engelkreuzung?

NENDELN – Die Verkehrssicherheit an der Engelkreuzung in Nendeln beschäftigte den FBP-Abgeordneten Jürgen Zech: «Schulkinder müssen an der Ampel oft mehrere Minuten warten, bis sie auf Grün schaltet. Hat die Ampel einmal auf Grün geschaltet, müssen die Kinder sehr schnell gehen, um noch bei Grün die Strasse überqueren zu können. Biegen grosse Lastwagen an der Kreuzung ab, kommen sie entweder sehr nahe an das Trottoir oder berühren sogar den Randstein. Gerade Kindergartenkinder von Richtung Schaanwald herkommend sind mit der Situation überfordert. Deren Eltern leben in ständiger Sorge um ihre Kinder.» Jürgen Zech wollte von Regierungschef Otmar Hasler wissen, ob sich die Regierung dieser gefährlichen Situation bewusst sei.



Jürgen Zech (FBP) wies auf die seiner Meinung nach gefährliche Verkehrssituation an der Engelkreuzung in Nendeln hin.

Der Regierungschef antwortete wie folgt:

«Die Verkehrsregelanlage bei der Engelkreuzung in Nendeln wurde im Jahr 2001 vollständig erneuert. Die neue Anlage entspricht den Normen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS) und ist gleich konzipiert wie die Anlagen im angrenzenden St. Galler Rheintal. Sämtliche Zwischenzeiten sind beim Geräteeinsatz neu berechnet worden. Das Gerät arbeitet denn auch spurenweise vollständig verkehrabhängig. Die Umlaufzeit beträgt im Maximum 100 Sekunden, dies entspricht demnach der Maximalzeit, die ein Fussgänger vor der Überquerung der Fahrbahn warten muss.

Eine Erhöhung der Fussgängergrünzeit um 2 Sekunden bedeutet, dass den anderen Fahrzeugspuren die Grünzeit gleichfalls um 2 Sekunden verkürzt oder die Umlaufzeit erhöht werden müsste. Bei Vollast in Spitzenzeiten ergeben 2 Sekunden weniger Fahrzeuggrün ein Defizit von 1 Fahrzeug pro Umlauf, bei 36 Umläufen pro Stunde wären dies 36 Fahrzeuge oder eine Staulänge von über 300 m!

Es gilt immer abzuwägen zwischen dem Verkehrsablauf und den Interessen der Fussgänger – im vorliegenden Fall wurde bereits viel in die Sicherheit investiert, respektive wurden die Vorgaben der Normen mehrmals überschritten – zur Verbesserung der Situation der Fussgänger. Sollten dem Tiefbauamt Reklamationen zugetragen werden, so muss die Situation vor Ort mit den Betroffenen angeschaut und allenfalls neu beurteilt werden. Eine weitere Verbesserung der Situation hinsichtlich der Möglichkeiten der Signalsteuerung erscheint schwierig.

Umsatzeinbusse wegen Kreisel

Verkehrsbehinderungen in Eschen wegen Kreiselbaustelle

ESCHEN – Der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert wies in einer kleinen Anfrage darauf hin, dass die Geschäfte in Eschen wegen der Baustelle an der Eintrachtkreuzung Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssten. Lampert wollte von Regierungschef Otmar Hasler wissen, ob eine Teilöffnung der Baustelle möglich wäre oder ob die Bauphasen verkürzt werden könnten.

Regierungschef Otmar Hasler betonte, dass das Tiefbauamt stets bemüht sei, die Arbeiten an Landstrassen jeweils zusammen mit allen Beteiligten und Betroffenen, sprich der Standortgemeinde und den Anwohnern, zu koordinieren und so zügig wie möglich durchzuführen. Allerdings gelte es, die Interessen aller gegeneinander abzuwägen: «So sind konkret die Interessen der Verkehrsteilnehmer nach einem reibungslosen Verkehrsablauf, diejenigen der Anwohner an einer möglichst geringen Lärmbelastung, die allfällig sich ergebenden Behinderungen für die örtlichen Geschäfte und die öffentlichen Interessen nach einer intakten Infrastruktur in Betracht zu ziehen.» Der Regierungschef erklärte, dass im vorliegenden Fall der Bauablauf zusammen mit der Gemeinde Eschen und der Liechtensteinischen Bus-Anstalt bereits einige Monate vor Baubeginn erarbeitet und optimiert wurde. Auch die Umleitungsstrecken und Fusswege seien analysiert, optimiert



Rudolf Lampert wollte von Regierungschef Otmar Hasler wissen, ob die Bauzeit an der Eintrachtkreuzung in Eschen nicht verkürzt werden könnte.

und signalisiert worden. «Die Zufahrt zum Zentrum ist gut beschilddert, sodass die Geschäfte problemlos aufzufinden sind. Die Möglichkeit von Nacht- und Sonntagsarbeit wurde ebenfalls in Erwägung gezogen. In Abwägung sämtlicher Interessen wurde jedoch darauf, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Anwohner, verzichtet», erläuterte Otmar Hasler.

Ehrgeiziges Terminprogramm

Die Baustelle werde in 6 Bauphasen abgewickelt, die nahtlos ineinander übergehen würden. Sämt-

liche beteiligten Unternehmer seien hoch motiviert, sodass das Terminprogramm bis heute eingehalten worden sei, versicherte der Regierungschef. «Da der Bauablauf auch zusammen mit den Unternehmern bereits vollständig ausgereizt und optimiert wurde, ist eine weitere Verkürzung nicht möglich – im Gegenteil – es braucht immense Anstrengungen, um das ehrgeizige Programm überhaupt einhalten zu können. Nach Beendigung der Baumeisterarbeiten werden die Pflasterungs- und Belagsarbeiten ausgeführt, wobei der Baumeister

dann bereits an der nächsten Etappe arbeitet», so die Erklärung. Eine frühzeitige Teilöffnung der St. Luzistrasse sei nicht nur aus Sicht des Bauablaufs nicht möglich, auch verunmöglichte die Höhenverhältnisse – die neue Kreuzung wird gegenüber der bestehenden um bis zu 80 cm angehoben – ein vorzeitiges Befahren dieses Abschnittes. «Derzeit diskutiert und evaluiert eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinde Eschen, des Tiefbauamtes und Geschäftsleuten, eine mögliche Lösung», sagte Otmar Hasler.

«Nicht ohne Not mehr Bewilligungen»

Kleine Anfrage betreffend Aufenthaltsbewilligung für Service-Personal

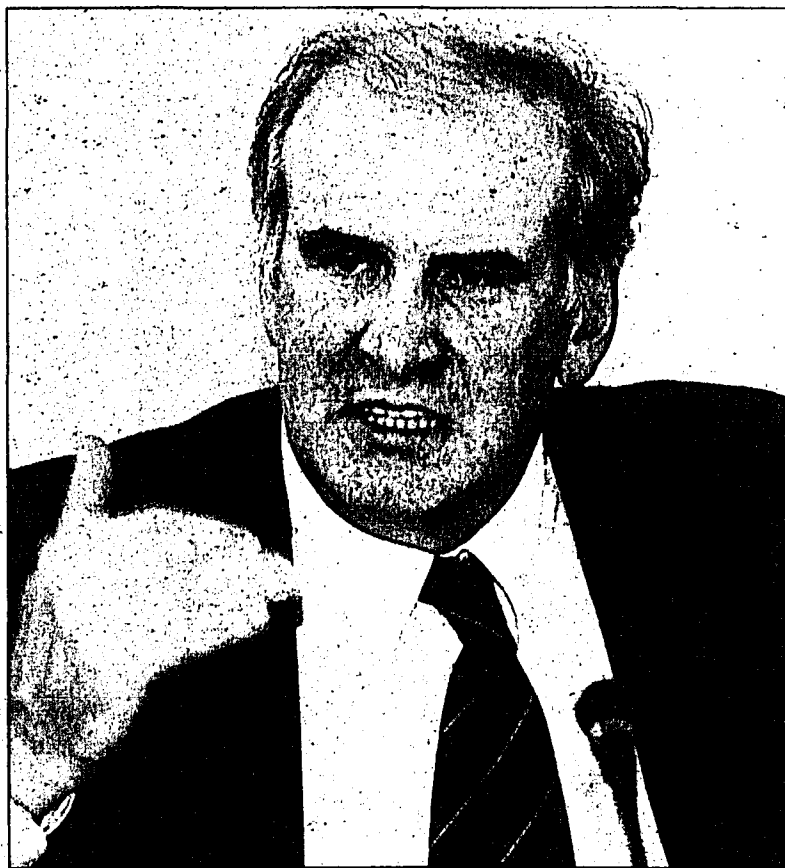
VADUZ – Auf eine kleine Anfrage des VU-Abgeordneten Walter Vogt, was die Regierung betreffend Bewilligungsproblematik im Gastgewerbe zu tun gedenke, nahm Regierungschef Otmar Hasler Stellung.

«Im Jahr 2003 wurden total 182 langfristige Aufenthaltsbewilligungen (Bewilligung B) zum Stellenantritt erteilt; davon 34 Bewilligungen an Personen, die im Gastgewerbe tätig sind. Mit rund 3 Prozent aller Beschäftigten erhielt das Gastgewerbe überdurchschnittlich viele, nämlich 19 Prozent aller längerfristigen Bewilligungen», hielt Regierungschef Hasler fest. Im selben Zeitraum sind von den 441 erteilten, Kurzaufenthaltsbewilligungen (Bewilligung L) deren 202 an das Gastgewerbe, weitere 146 an das Baugewerbe gegangen.

13 000 Grenzgänger

«Die Kurzaufenthaltsbewilligung ermöglicht einen Aufenthalt von maximal einem Jahr. Wie der Name schon sagt, kann ein Arbeitnehmer mit dieser Bewilligung nur für eine kurze Dauer in Liechtenstein wohnhaft sein», erklärte der Regierungschef. Dazu komme, dass gemäss gemeinsamen Beschluss zwischen Liechtenstein und den anderen Vertragsstaaten im EWR nicht mehr als 330 Kurzaufenthaltsbewilligungen, bei täglicher Betrachtung, im Verlaufe des Jahres erteilt werden dürfen.

«Personen, welche mit einer L-Bewilligung im Gastgewerbe beschäftigt sind, müssen wie alle anderen Arbeitnehmer, die über eine Kurzaufenthaltsbewilligung verfügen, nach Ablauf der Bewilligung das Land verlassen. Die Kurzaufenthaltsbewilligung ist nicht für ei-



Die Regierung wird weiterhin bestrebt sein, im Einzelfall Lösungen zu finden: Regierungschef Otmar Hasler.

ne längerfristige Erwerbstätigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein gedacht. Für ein überjähriges Arbeitsverhältnis mit Wohnsitz in Liechtenstein bedarf es einer B-Bewilligung. Alternativ kann der Arbeitnehmer als Grenzgänger seiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei der Bewilligungsvergabe steht das Gastgewerbe allerdings in Konkurrenz zu den anderen Wirtschaftssektoren. Auch diese müssen zu einem grossen Teil ihre Arbeitskräfte aus der umliegenden Nachbarschaft rekrutieren. 13 000 Grenzgänger aus den Nachbarstaaten sind das Resultat des Arbeitskräftemangels

auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Mit dem Beitritt zum EWR musste Liechtenstein das Saisonier-Statut abschaffen: Das EWR-Abkommen lässt eine unterschiedliche Behandlung (Diskriminierung) von Arbeitnehmern bezüglich des Aufenthalts nicht zu. Die Regierung hat sich deshalb im April 2003 mit der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK), Sektion Gastgewerbe, auf ein Massnahmenpaket zur Vermeidung von Härtefällen und im Sinne einer Übergangslösung geeinigt. Es wurde eine Übergangsbestimmung geschaffen, welche vorsieht, dass im

Gastgewerbe tätige Personen ihre Kurzaufenthaltsbewilligung in eine B-Bewilligung umwandeln können, sofern sie in den letzten drei Jahren mindestens 24 Monate in Liechtenstein tätig waren. Bis heute haben 35 Personen aus dem Gastgewerbe von der Möglichkeit der Umwandlung Gebrauch gemacht. Eine sehr hohe Anzahl, wenn man diese der jährlichen Mindestverpflichtung von insgesamt 56 zu erteilenden Bewilligungen B gemäss EWR-Sonderregelung gegenüber stellt. Liechtenstein könnte über die Mindestverpflichtungen gemäss der EWR-Personenverkehrslösung hinausgehen, wird dies aber angesichts der bestehenden Arbeitslosigkeit und des bereits sehr hohen Ausländeranteils nicht ohne Not tun. EWR-Staatsangehörige mit einer L- oder B-Bewilligung haben nämlich das Recht, ihre Familie jederzeit nach Liechtenstein nachziehen zu lassen und im Falle von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit mindestens bis zum Ablauf ihrer Bewilligung in Liechtenstein zu verbleiben.»

Mit Respekt vor Gesuchsteller

Weiter betonte Regierungschef Hasler: «Die Regierung wird weiterhin bestrebt sein, im Einzelfall Lösungen zu finden, welche der spezifischen Situation von Gastbetrieben gerecht werden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländer- und Passamtes sind stets bemüht, korrekt und kompetent Auskunft zu erteilen. Leider sind sie jedoch aufgrund des beschränkten Personenverkehrs häufig gezwungen, eine abschlägige und deshalb unangenehme Auskunft zu erteilen. Dies geschieht aber trotzdem in Respekt vor der Gesuch stellenden Person.»